



Platzordnung

1. Allgemeines Verhalten

- 1.1 Diese Platzordnung gilt für alle Mitglieder, Gastteilnehmer sowie Besucher des Vereinsgeländes SV OG Worms, Am Hammelsdamm 209, 67547 Worms. Mit dem Betreten des Geländes wird sie anerkannt.
- 1.2 Auf dem Vereinsgelände ist gegenseitige Rücksichtnahme und ein respektvoller Umgang selbstverständlich.
- 1.3 Lautes, störendes oder unsportliches Verhalten wird nicht geduldet.
- 1.4 Alkohol- und Drogenkonsum ist auf den Trainingsflächen untersagt. Drogenkonsum ist auf dem gesamten Vereinsgelände untersagt.

2. Hunde auf dem Vereinsgelände

- 2.1 Jeder Hund muss über einen gültigen Tollwut-Impfschutz und über eine Haftpflichtversicherung verfügen. Entsprechende Nachweise sind jederzeit mitzuführen und auf das Verlangen des Vorstands vorzuzeigen.
- 2.2 Sehr verhaltensauffällige/aggressive Hunde sind stets mit einem Maulkorb zu führen. In diesem Fall ist darüber hinaus auf eine Vereinzelung zu achten.
- 2.3 Kranke oder ansteckende Hunde dürfen das Gelände nicht betreten.
- 2.4 Auf dem gesamten Gelände gilt Leinenpflicht, außer in den ausdrücklich gekennzeichneten Freilaufbereichen und während des Trainings- und Prüfungsbetriebs.
- 2.5 Die Halter sind verpflichtet, die Hinterlassenschaften ihrer Hunde unverzüglich zu entfernen.
- 2.6 Läufige Hündinnen sind vor dem Betreten der Übungsflächen anzumelden.

3. Training und Veranstaltungen

- 3.1 Die Nutzung der Trainingsgeräte und -flächen **für Gäste** ist nur mit Erlaubnis des Vorstands, dazu gehören auch alle Übungsleiter, gestattet. Eine bestätigte Anmeldung für eine Vereinsveranstaltung, zum angegebenen Veranstaltungszeitraum, entspricht dieser Legitimation.

- 3.2 Vereinsmitglieder werden im Trainingsbetrieb um gegenseitige Absprache über die Trainingsreihenfolge gebeten. Gerne kann dazu die Tafel zur Planung der Trainingsreihenfolge genutzt werden.
- 3.3 Trainingszeiten sind gemäß des gültigen Aushangs einzuhalten. Außerhalb dieser Zeiten ist das Betreten der Trainingsflächen **für Gäste** nur nach Rücksprache mit dem Vorstand gestattet.
- 3.4 Während laufender Trainings oder Veranstaltungen sind Zuschauer und andere Hunde außerhalb der Trainingsflächen zu halten.
- 3.5 Die Teilnahme am Training oder einer Veranstaltung auf unserem Gelände, entspricht einer Zustimmung von Bildaufnahmen zur Veröffentlichung auf unserer Homepage, Instagram- und Facebook Gruppe. Die Teilnahme entspricht einer generellen Zustimmung. Ein Widerspruch ist unmittelbar beim Vorstand einzureichen.

4. Sicherheit und Ordnung

- 4.1 Das Gelände sowie die Vereinsräume sind sauber zu halten; Müll ist in den dafür vorgesehenen Behältern zu entsorgen. JEDE Person ist für Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit verantwortlich.
- 4.2 Das Rauchen ist ausschließlich in den ausgewiesenen Bereichen gestattet. Vom Verein aufgestellte Aschenbecher gelten als ausgewiesener Bereich sowie die gesamte Terrasse.
- 4.3 Das Verbringen von Glasflaschen ist auf den Trainingsflächen untersagt.
- 4.4 Rettungswege, Türen, Tore und Einfahrten sind frei von Fahrzeuge und Gut zu halten.
- 4.5 Verletzungen unterliegen der Erstversorgungspflicht; Bei lebensbedrohlichen Notfällen sind lebensrettende Sofortmaßnahmen einzuleiten und **erst dann** ein Notruf abzusetzen. Es gelten die allgemeingültigen Notrufnummern 112 (Feuerwehr und Rettungsdienst) und 110 (Polizei). Kleinere Verletzungen sind mit dem Verbandskasten zu versorgen und entnommenes Material im Verbandskastenbuch zu dokumentieren. Die Entnahme von Verbandsmaterial ist darüber hinaus beim Vorstand anzuzeigen. **Schwerverletzte** sind **niemals privat** zu **befördern** – in diesem Fall ist ein Notruf abzusetzen.

5. Haftung

- 5.1 Jeder Hundehalter haftet für Schäden, die durch seinen Hund verursacht wurden. Festgestellte Schäden sind unmittelbar beim Vorstand anzuzeigen und ggf. über die Tierhalter-Haftpflichtversicherung zu regulieren.
- 5.2 Der Verein übernimmt keine Haftung für Personen-, Sach- oder Vermögensschäden. Eltern haften für ihre Kinder.
- 5.3 Unbefugten ist der Zutritt untersagt.
- 5.4 Kinder dürfen sich nur unter Aufsicht eines Erwachsenen auf dem Gelände aufhalten.

6. Sonstiges

- 6.1 Den Anweisungen des Vorstands ist Folge zu leisten.
- 6.2 Verstöße gegen die Platzordnung können zum Platzverweis und/oder zum Ausschluss aus dem Verein führen.

7. Inkrafttreten

- 7.1 Die Platzordnung tritt mit Beschluss des Vorstands in Kraft und gilt bis auf Widerruf.